



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Dornquast (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Erbfälle des Landes

Entsprechend der Gesetzlage erbt das Land Schleswig-Holstein immer dann, wenn andere Erben nicht zu ermitteln sind oder diese das Erbe ausschlagen.

Wie haben sich in den letzten fünf Jahren die Zahlen der Erbschaftsfälle und die Gesamteinnahmen aus diesen Fällen entwickelt?

Antworten:

1.) Wie haben sich in den letzten fünf Jahren die Zahlen der Erbschaftsfälle entwickelt?

2010	33 Fälle
2011	27 Fälle
2012	150 Fälle
2013	126 Fälle
2014	189 Fälle

2.) Wie haben sich in den letzten fünf Jahren die Einnahmen aus diesen Fällen entwickelt?

2010	508.250,00 €
2011	404.350,00 €
2012	425.600,00 €
2013	337.395,00 €
2014	350.696,00 €